

Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 257/2014-1
Stand	02.07.2014

Betreff Bildung des Fachausschusses "Volkshochschule" sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder

Der Rat

1. bildet einen Fachausschuss "Volkshochschule",
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 7 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, entsprechend der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule - **6** auf die Stadt Bornheim entfallende stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuss zu wählen. Davon sollen
 - 4 Ratsmitglieder und
 - 2 sachkundige Bürger / Bürgerinnen gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder**als stv. Mitglieder**

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder

die übrigen Ratsmitglieder

Bernhard Strauff

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ute Schäfer-Klar

Anna Schreck

Margarete Schreiber

Franzis Steinhauer

- 4.2 **von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Loubna Aharchi
Ute Krüger
- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Andrea Gesell
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Hans Gerd Feldenkirchen
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
.....
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Anne Devos-Fiedler Emilia Danz
Max Erdmann
Stefan Klein
Max Lambertz
Alexander Schüller
Michael Walter
Steffen Zander
- 4.6 **als beratendes Mitglied**
gem. § 58 Abs.1 S. 7-9 GO
das Ratsmitglied
.....

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und

6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.